

JuristIn (Wirtschaftsrecht)

BERUFSBESCHREIBUNG

WirtschaftsjuristInnen ist ein Überbegriff für verschiedene juristische Berufe, die sich hauptsächlich mit Wirtschaftsrecht beschäftigen. Dazu zählen u. a. SteuerrechtsexpertInnen, RechtsanwältInnen, die auf wirtschaftliche Themen, wie z. B. Vertrags- und Arbeitsrecht spezialisiert sind und generell JuristInnen, die in großen Wirtschaftsunternehmen, Banken und Versicherungen arbeiten. WirtschaftsjuristInnen erteilen Rechtsauskünfte, beraten die Unternehmensleitung z. B. bei Vertragsabschlüssen oder vertreten sie in Rechtsangelegenheiten z. B. bei Rechtsstreitigkeiten nach außen. Sie arbeiten außerdem an Vertragsverhandlungen und -abschlüssen mit, verfassen Arbeitsverträge und beraten MitarbeiterInnen bzw. die Unternehmensleitung bei innerbetrieblichen Rechtsproblemen. Sie arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte in Kanzleien oder Behörden.

"Der Aufgabenbereich eines Wirtschaftsjuristen ist, dass man Verträge aller Art für das Unternehmen prüft. ... Hier geht es wirklich darum, das Business, also die Kaufleute im Unternehmen bei der Vertragserstellung zu unterstützen."

Mag. Bernd Reiter, Wirtschaftsjurist, in einem Interview aus: AMS your job, 2005.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als JuristIn für Wirtschaftsrecht ist der Abschluss eines Rechtswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.